

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)
Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herr Yahya Itani, Geburtsdatum unbekannt, zuletzt wohnhaft im Libanon, ist unbekannt.

Für ihn liegt bei der Stadt Altena (Westf.), Dienstgebäude Lüdenscheider Straße 25/27, Zimmer 1.10 in 58762 Altena

ein Bescheid der Stadt Altena (Westf.) –Der Bürgermeister-, Fachbereich 3
-Planen und Bauen / Bereich Bauordnung - zu BauRegNr. 3-60-30-143/13
vom 27.05.2013

zur Einsichtnahme und Abholung bereit.

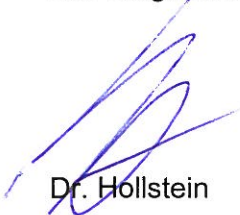
Herr Yahya Itani wird hiermit aufgefordert, diesen Bescheid einzusehen. Die Einsichtnahme ist möglich zu den allgemeinen Sprechzeiten Montag-Freitag 10.00 – 12.00 Uhr oder nach fernmündlicher Terminabsprache unter den Durchwahlnummern 02352 / 209 -272, -288 oder -351.

Sollte er diesen Bescheid nicht einsehen, so gilt der Bescheid gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW.2006 S. 94/SGV. NRW 2010) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999, jeweils in der zz. geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt, an dem seit dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung wirksam zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister

Altena, den 27.05.2013



Dr. Hollstein

(L.S.)